Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04490**
Datum: 23.08.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.09.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2021 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 11. Juli 2022 zu den folgenden Beschlusspunkten 1. bis 2. und weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, dem Beschlusspunkt 3 zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird in der von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG geprüften und am 18. Mai 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

   Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR.

   Die Bilanzsumme beträgt 2.703.112,82 EUR.

2. Der Geschäftsführung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☐ ja	☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☐ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☐ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☐ ja

Klimawirkung: ☐ positiv ☒ keine ☐ negativ

Begründung:

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) hielt zum 31. Dezember 2021 **Geschäftsanteile** in Höhe von 9.150,00 EUR. Dies entspricht einem Anteil von 12,03 %.

Folgende **organschaftlichen Zuständigkeiten** zu Entscheidungen über den Jahresabschluss, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind nach dem Gesellschaftsvertrag (GeV) maßgebend:

1. Dem **Aufsichtsrat** obliegen gemäß

   - § 20 Abs. 3 Nr. 4 GeV die Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung und gemäß

   - § 20 Abs. 3 Nr. 7 GeV die Empfehlung über die Entlastung des Geschäftsführers.

2. Die **Gesellschafterversammlung** hat gemäß

   - § 17 Abs. 2 Nr. 6 GeV über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses und gemäß

   - § 17 Abs. 2 Nr. 9 GeV über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates zu beschließen.

In der **Gesellschafterversammlung** vom 11. Juli 2022 sind die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Geschäftsführers gefasst worden. Die Entlastung des Aufsichtsrats erfolgt im Umlaufverfahren.

Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters erfolgte **vorbehaltlich** der **Zustimmung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale)** (Finanzausschuss).

2. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss der Stadt Halle (Saale)** ist zur nachträglichen Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters zum Beschluss zur **Feststellung des Jahresabschlusses** 2021 und der **Verwendung des Jahresergebnisses** in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH entscheidungsbefugt, da er gemäß § 6 Abs. 3 Ziff. 7 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) i. d. F. des Stadtratsbeschlusses vom 29. Oktober 2014, zuletzt geändert durch die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 3. Juli 2019, über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen abschließend entscheidet, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des **Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 (2) KVG ist nicht gegeben.

Die **nachträgliche Genehmigung** zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplanungen oder der Bestellung von Abschlussprüfern auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

Eine **vorherige Ermächtigung** ist bei prozessualer Betrachtungsweise nicht machbar. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung unterliegt einer Frist von 14 Tagen vor dem Termin (§ 16 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag). Die Tagesordnung ist mit der Einladung mitzuteilen.

Binnen einer Frist von zwei Wochen kann eine Entscheidung der städtischen Gremien, angesichts der Terminvorgaben für den Gremiendurchlauf, nicht herbeigeführt werden.

3. Wirtschaftliche Entwicklung 2021

Die **Verbundeinnahmen** lagen in Folge der Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie um 1,1 Mio. € bzw. um 0,5 % unter dem Vorjahr und um 42,4 Mio. € (15,9 %) unter den auf Basis 2019 geplanten Einnahmen.

Den **Aufwendungen** von 4.995 TEUR standen **Erträge** (einschließlich ertragswirksam vereinnahmter Fördermittel) von 1.949 TEUR gegenüber. Um ein ausgeglichenes Jahresergebnis 2021 zu erzielen, wurden **Gesellschafterzuschüsse** in Höhe von 3.046 TEUR in Anspruch genommen. Der nicht verbrauchte Zuschussbetrag in Höhe von 553 TEUR wurde **passiviert**.

Die **Bilanzsumme** der Gesellschaft reduzierte sich um 47 TEUR auf 2.703 TEUR (Vorjahr: 2.750 TEUR).

Das **Eigenkapital** beträgt unverändert zum Vorjahr 477 TEUR. Die Eigenkapitalquote beträgt 17,7 % (Vorjahr: 17,4 %).

Aufgrund der Passivierung der nicht verbrauchten Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 553 TEUR schließt die MDV GmbH das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem **ausgeglichenen Jahresergebnis** ab.

4. Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen

Die Stadt Halle (Saale) hielt zum 31. Dezember 2021 **Geschäftsanteile** in Höhe von 9.150,00 EUR. Dies entspricht einem Anteil von 12,03 %.

Der auf die Stadt Halle (Saale) entfallene Zuschussbetrag für das Jahr 2021 in Höhe von 381 TEUR wurde dem MDV auskunftsgemäß ausgezahlt.

5. Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss wurde von der Firma Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 18. Mai 2022 wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Im Rahmen der Prüfung nach **§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ergaben sich **keine** Beanstandungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der **Kurzbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 des MDV wird als **Anlage** beigefügt.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2021 der MDV GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlage: Kurzbericht der Ebner Stolz GmbH & Co KG über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH